



PRIVATPILOT JAR FCL

Sie möchten international, auch mal über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinweg fliegen? - Dann benötigen Sie eine Lizenz nach JAR FCL.

Mindestalter 16 Jahre bei Ausbildungsbeginn, 17 Jahre bei Lizenzerhalt, körperliche Tauglichkeit (die fliegerärztliche Untersuchung setzt nur einen durchschnittlichen Gesundheitszustand voraus, wobei auch eine Sehhilfe meist kein Hindernis ist) sowie keine wesentlichen Vorstrafen.



Praktische Ausbildung

Mit der Ausbildung zum Privatflugzeugführer können Sie bei uns jederzeit beginnen. Vom Gesetzgeber sind 45 Flugstunden (Blockzeit), davon 10 Stunden auf Flugzeugen mit einer Höchstabflugmasse bis zu 2.000 kg im Alleinflug vorgeschrieben.

Blockzeit: Zeit vom Losrollen zum Zwecke des Starts bis zum Abstellen nach der Landung.

Flugzeit: Zeit vom Abheben bis zum Aufsetzen zur Landung.

In dieser Flugzeit sind u.a. enthalten:

- Navigations-Dreiecksflug von mind. 270 km Strecke als Alleinflug
- Platzrundenverfahren, Grenzflugzustände, Notverfahren, Überlandflüge
- Funknavigation (CVFR - Berechtigung)
- 2 Anflüge zu einem Verkehrsflughafen, z.B. Flughafen Hahn oder Köln

Eine Begrenzung der Ausbildungszeit besteht nicht. Jeder Schulungsflug wird genau nach Flugminuten (Zeit zwischen Abheben und Landung) abgerechnet. Die Flugtermine, sowie Luftfahrzeuge, können sie nach Ihren Wünschen planen.

Geflogen wird täglich (abhängig von den Witterungsbedingungen behalten wir uns Absagen vor) von 09.00 Uhr bis Sonnenuntergang (maximal bis 21.00 Uhr).

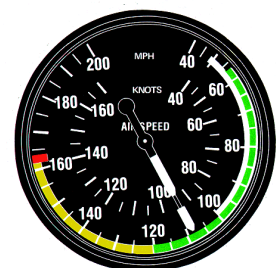


Theoretische Ausbildung

Die Theoretische Ausbildung findet in unseren Unterrichtsräumen am Flugplatz Koblenz-Winningen statt. Wir führen jährlich mehrere Theoriekurse durch, wobei der Unterricht jeweils an Wochenenden von 10:00 bis 16:00 Uhr stattfindet. Andere Termine sind nach Absprache möglich. Es können auch Individuallehrgänge sowie Vollzeitlehrgänge angeboten werden.

Hierbei erfolgt eine Unterweisung in folgenden Fächern:

- Navigation mit Funk-Navigation
- Wetterkunde
- Luftrecht
- Technik
- Aerodynamik
- Menschliches Leistungsvermögen
- Verhalten in besonderen Fällen





Lehrer

Für die Flugausbildung werden Fluglehrer mit hoher Qualität und großer Erfahrung eingesetzt, die von den zuständigen Behörden und Stellen anerkannt und bestätigt sind. Die Koordination obliegt dem Ausbildungsleiter.

Funksprechzeugnis

Jeder Pilot muss ein Funksprechzeugnis Deutsch und Englisch besitzen. Ein gesonderter Kurs ist zeitlich in der Theorie eingebunden und findet ebenfalls in unseren Räumen statt. Die Kosten für BZF I und BZF II (Funksprechzeugnis in Englisch und Deutsch) betragen zusammen 295 € zzgl. Prüfungsgebühr. Die Prüfung wird bei der Regulierungsbehörde für Post- und Telekommunikation in Köln durchgeführt.



Ausbildungskosten (bei optimalem Ausbildungsverlauf)

45 Stunden Flugausbildung (Blockzeit)	(ca. 2.200 Min. a 2,90 € (C150 o. DV20) + 180 Min. a	= €	7.080,-
Theorie: 100 Unterrichtsstunden (a 45 min)	3,77 € (TB 10) reine Flugzeit)	= €	990,-
Verwaltungsgebühr		= €	260,-
SUMME		= €	8.330,-

Alle Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen MwSt. von derzeit 19%.

In den Preisen enthalten sind Flugstunden inkl. Treibstoff, gesetzl. Versicherungen und das Fluglehrerhonorar. Nicht im Preis enthalten sind Lehrmaterial, Funksprechzeugnis, Prüfungsflüge, Prüfungsgebühren und Landegebühen.

Sollten Sie vor der Entscheidung zur Ausbildung einen persönlichen "Eignungstest" wünschen, so führt einer unserer erfahrenen Fluglehrer einen "Schnupperflug" mit Ihnen durch. Natürlich muss der Gesamtpreis nicht auf einmal entrichtet werden. Bei Beginn der Ausbildung ist eine Anzahlung in Höhe von 1.500,00 € fällig. Danach werden Abschlagszahlungen je nach absolvierter Flugzeit fällig.

Das benötigen wir von Ihnen:

- Flugmedizinisches Tauglichkeitszeugnis
- Kopie Personalausweis oder Reisepass
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Auszug aus dem Zentralregister des Kraftfahrt-Bundesamtes
- Passbild
- Bescheinigung über Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Erste Hilfe Bei Minderjährigen:
- Zustimmungserklärung der gesetzlichen Vertreter

Lizenzerhaltung

Zur Lizenzerhaltung müssen Sie innerhalb der letzten 12 Monate vor Verlängerungsantrag 12 Flugstunden, 12 Starts und Landungen, sowie einen Übungsflug mit Fluglehrer nachweisen. Ein Verlängerungsantrag ist alle 24 Monate nach Erhalt der Lizenz notwendig. Hierfür ist es nicht erforderlich, gleich ein eigenes Flugzeug zu kaufen. Sie können jederzeit bei uns ein Flugzeug zu günstigen Preisen chartern.

